



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/001/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	20.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	09.07.2019

Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA,

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates ist ein zu wählender Verbandsgemeinderat.

Die Wahl erfolgt nach § 56 Abs. 3 KVG LSA, d.h., die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Verbandsgemeinderates widerspricht.

Nach § 53 Abs. 4 KVG LSA erfolgt die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates.

Darüber hinaus obliegt ihm die Verhandlungsleitung nach § 57 KVG LSA.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt gemäß § 36 KVG LSA

.....
zum Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, welche entsprechend im Haushaltsplan eingestellt ist.

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss